

|  |  |                   |   |  |                                       |           |
|--|--|-------------------|---|--|---------------------------------------|-----------|
| <b>Stadt Chemnitz</b><br><b>Bauordnungs- und</b><br><b>Vermessungsamt</b><br><b>09106 Chemnitz</b>   |  | Stand: 21.10.2021 |   |  |                                       |           |
| (Sitz: Technisches Rathaus<br>Friedensplatz 1)   | <b>Merkblatt</b>                                     | Seite: 1 von 1    |   |  |                                       |           |
| <b>Befunduntersuchung und Bestimmung der Fassadenfarbgebung an Kulturdenkmalen</b>   |  |                   |   |  |                                       |           |
| <p>Entsprechend § 13 Abs. 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) sind mit dem Genehmigungsantrag alle für das Beurteilen des Vorhabens und die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dazu zählen neben Plänen, Fotografien, Gutachten, Maßnahmebeschreibungen, Kostenberechnungen, etc. auch die fachgerechte Untersuchung zur Fassadenfarbigkeit.</p> <p>Die Denkmalschutzbehörden müssen bei ihrer Beurteilung der vom Gesetz geforderten Denkmalverträglichkeit entsprechend dem vorliegenden Befund des Objektes und der Bewahrung der Originalität ausgehen. Es kommen sondierende Untersuchungen in Frage, um die Putzstruktur und Farbigkeit einer Hausfassade wie auch der Fenster, Außentüren und anderer Fassadendetails zu bestimmen.</p> <p>Diese Unterlagen (Befunduntersuchungen mit Belegproben und die Farbtonkarte) sind in der Regel von selbständig arbeitenden Restauratoren im Auftrag des Eigentümers (Bauherrn) zu erbringen und der Behörde vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt der Bauherr als Veranlasser, wie für andere Planunterlagen auch.<br/>(siehe auch: Martin/Schneider/Wecker/Bregger, Kommentar zum SächsDSchG)</p> <p>Im Genehmigungsverfahren überprüft die Denkmalschutzbehörde diese eingereichten Befunduntersuchungen auf ihre Richtigkeit und Genehmigungsfähigkeit.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Im Sinne einer kommunalen Dienstleistung bietet die Denkmalschutzbehörde Chemnitz diese Befunduntersuchungen und Erstellung der Farbtonkarte(n) für Bauherren an.</p> <p>Entsprechend der gültigen Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten, Tarifgruppe 6, Tarif-Nr. 14, werden folgende Entgelte erhoben:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Befunduntersuchung / Erstellung Farbtonkarte:</td> <td style="width: 40%;">126,30 EUR oder 189,30 EUR<br/>je nach Arbeitsaufwand</td> </tr> <tr> <td>Jede Mehrfertigung von Farbtonkarten:</td> <td>63,30 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Farbtonkarte(n) wird(werden) spätestens mit der Genehmigung an den Bauherrn übergeben.</p> <p>Falls diese Dienstleistung gewünscht wird, bitte Formular „Auftrag zur Befunduntersuchung Fassaden ...“ ausfüllen und den einzureichenden Unterlagen beifügen, Bitte für jedes Gebäude einen separaten Auftrag ausfüllen.</p> |  |                   | Befunduntersuchung / Erstellung Farbtonkarte: | 126,30 EUR oder 189,30 EUR<br>je nach Arbeitsaufwand | Jede Mehrfertigung von Farbtonkarten: | 63,30 EUR |
| Befunduntersuchung / Erstellung Farbtonkarte:  | 126,30 EUR oder 189,30 EUR<br>je nach Arbeitsaufwand |                   |   |  |                                       |           |
| Jede Mehrfertigung von Farbtonkarten:  | 63,30 EUR  |                   |   |  |                                       |           |